

J.W.

Besprechung bei Bundespräsident Professor Dr. Heuss  
am 8. April 1953

---

Anwesend waren die Herren

Ministerialdirektor Kleiber  
Ministerialrat Bott  
Landgerichtspräsident Schneider von DB  
Bürgermeister a.D. Dr. Steuer vom CC  
Dipl.Ing. Weizsäcker vom WSC  
Justizrat Ranz vom VAC.

Einleitend fragte Bundespräsident Heuss, ob wir beabsichtigten, ihm eine neue Liste prominenter Korporationsstudenten vorzulegen. Er habe davon bereits eine ganze Sammlung. Die Frage wurde verneint.

Wie vorher besprochen, trug dann Landgerichtspräsident Schneider vor, daß die Frankfurter Rede des Bundespräsidenten lebhaft Beunruhigung in die Kreise insbesondere der jungen Korporationsstudenten getragen habe. Er führte aus, daß die Rekonstitution der Korporationen überwiegend auf Veranlassung der jungen Studentengeneration erfolgt sei, nicht durch die Alten Herren. Er führte weiter aus, daß die Aktiven nicht wohlbehütete und mit entsprechenden Geldmitteln ausgestattete Söhne wohlhabender Familien seien, sondern zum größten Teil als Werkstudenten sich ihr Studium selbst verdienten. Es liegt also kein Grund für die Behauptung vor, daß die Korporationen und ihre Angehörigen sich besser dünkten als andere nicht korporierte Studenten.

Justizrat Ranz ergänzte diese Ausführungen dadurch, daß die Korporationen sich zum erheblichen Teil aus Ostvertriebenen zusammensetzten, denen sie bei Verlust ihrer Familienmitglieder eine neue Heimat zu geben bestimmt seien.

Der Bundespräsident entgegnete, er befürchte, daß sich eine neue "Tarifordnung" herausbilden werde. Damit meinte er, daß die Korporationsstudenten untereinander und gegen Nichtkorporierte überheblich sein würden und einen überholten Ehrenkodex entwickeln wollten. Es wurde ihm von Justizrat Ranz die Grundlage der Verfassung eines Corps entgegengehalten. Nach Ausführung von Herrn Steuer und Herrn Weizsäcker erklärte der Bundespräsident, daß

er im augenblicklichen Zeitpunkt noch keine Gefahr sehe, aber für die künftige Entwicklung Befürchtungen in dieser Richtung habe. Es wurde dann über unbedingte Satisfaktion gesprochen. Dazu wurde ihm übereinstimmend die Erklärung abgegeben, daß die Korporationsverbände in ihren Sätzen eine unbedingte Satisfaktion mit der Waffe nicht haben; daß sie vielmehr diese unbedingte Satisfaktion darin sehen, daß jeder Korporationsangehörige für sein Tun und Unterlassen verantwortlich gemacht wird, sich einem Schiedsgericht unterwerfen muß, bei unehrenhaftem Verhalten mit Bestrafung und Ausschluß zu rechnen hat. Der Bundespräsident nahm das zur Kenntnis.

Die wiederholt ihm vorgelegte Frage, was er denn unter dem neuen "akademischen Pharisäertum" verstehe, beantwortete er nicht präzise. Er lenkte ab

1. auf einen anonymen Brief aus Coburg, in dem angebliche Ekzesse bei der Coburger Tagung gerügt worden waren. Diese sollen darin bestanden haben, daß Teilnehmer an der Coburger Tagung bei einem Frühschoppen auf dem Markt einem Hund Würstchen zu fressen gegeben haben,
2. durch Vorlage einer Denkschrift des CDK. Den darin enthaltenen Passus aus seiner damaligen Berliner Rede über die "Ruinen" glaubte Professor Heuss als gegen sich gerichtet ansehen zu sollen. Es ergab sich darüber eine längere Unterhaltung. Die anwesenden Verbändevertreter waren übereinstimmend der Meinung, daß das eine irriige Auffassung ist; daß vielmehr die Aktiven diese Fassung auf sich selbst bezogen haben.

Schließlich kam das Gespräch auf den beim Oberverwaltungsgericht Münster anhängigen Streit über das Farbentragen des CV in Bonn. In diesem Zusammenhang wurde die Haltung der Rektorenkonferenz erörtert. - Prof. Heuss erklärte das Urteil des Bundesgerichtshofs deswegen für ziemlich uninteressant, weil er immer der Meinung gewesen sei, daß die Bestimmungemensur keinen strafrechtlichen Tatbestand darstelle. Hingegen ist er der Auffassung, daß die Autonomie der Universitäten verstärkt werden müsse, daß die Universitäten in höherem Maße

als bisher aus der Staatsaufsicht herausgelöst und eine Eigenständigkeit bekommen müsse. (Aus dieser Erörterung wurde klar, daß die Frankfurter Rede im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil in erheblichem Umfang aus Universitätskreisen beeinflußt worden ist.)

Im übrigen meinte Prof. Heuss, daß die Korporationsverbände doch gut daran täten, wieder mit der Rektorenkonferenz ins Gespräch zu kommen. Er selber wolle mit dem Stuttgarter Rektor Just Fühlung aufnehmen.

Abschließend erklärte Prof. Heuss, daß er demnächst wieder bei zwei Universitäten (Technische Universität Berlin und Heidelberg - 450 Jahrfeier) sprechen müsse. "Sie brauchen aber keine Sorge zu haben, i werde Maul halten." Im übrigen versicherte er, von den verschiedenen Verbändevertretern einen überaus günstigen Eindruck zu haben.

In einer abschließenden kurzen Besprechung mit Ministerialrat Bott wurde auf dessen Bitte klar gestellt, daß die Verbände in ihren Publikationsorganen keinen Bericht über die Besprechung geben werden.